Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich	Drucksachen-Nr.		
Jugend- und Soziales	195/2009		
	X Öffentlich		
	Nichtöffentlich	Nichtöffentlich	
Beschlussvorlage			
Beratungsfolge ♥	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)	
Jugendhilfeausschuss	16.06.2009	Entscheidung	

Tagesordnungspunkt

Anerkennung des Vereins "Die Kette" Rheinisch Bergischer Verein für sozialtherapeutische Dienste e. V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Beschlussvorschlag:



Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Verein "Die Kette" Rheinisch Bergischer Verein für sozialtherapeutische Dienste e. V. als freien Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII an.

<-(a)

Sachdarstellung / Begründung:



Mit Schreiben vom 06.03.2009 hat der Verein "Die Kette" Rheinisch Bergischer Verein für sozialtherapeutische Dienste e.V. die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII beantragt. Diesem Schreiben ist die Satzung des Vereins, der Auszug aus dem Vereinsregister, sowie der Freistellungsbescheid des Finanzamtes als Anlage beigefügt.

Der Verein *Die Kette* wurde 1984 gegründet und ist mit seinem sozialpsychiatrischen Leistungsangebot der größte Psychiatrieträger im Rheinisch-Bergischen Kreis. Mit dem Sozialpsychiatrischen Zentrum sowie einer Vielzahl ambulanter und stationärer Wohnprojekte, Angeboten im Bereich der Tagesstruktur und der beruflichen Eingliederung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, bietet dieser qualifizierte gemeindenahe Unterstützungs- und Versorgungsangebote im Rheinisch-Bergischen Kreis, wie auch in Bergisch Gladbach selber.

Bislang ist "Die Kette" im Bereich der Leistungserbringungen des SGB XII tätig gewesen. Bedingt durch den Aufbau von ambulanten betreuten Wohngemeinschaften für psychisch kranke Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren (in Kooperation mit dem Landessozialamt) sind zunehmend Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis, insbesondere das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach, ein wichtiger Kooperationspartner im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bzw. junge Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII geworden. Bedingt durch die Eingliederungshilfevorschriften des § 35a SGB VIII, des SGB XII und SGB IX ist es zu einer zunehmenden Anzahl übergeleiteter Fälle vom Landessozialamt auf das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach als Rehabilitationsträger gekommen.

Entsprechend der vermehrten Kooperation im Einzelfall ist mit dem Verein im Mai 2006 eine Vereinbarung über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung gemäß §§ 77 und 78b ff SGB VIII zu ambulanten Hilfen gemäß § 35a SGB VIII abgeschlossen worden. "Die Kette" bietet seit diesem Zeitpunkt auf Fachleistungsstundenbasis für die Zielgruppe der 16- bis 21-jährigen Jugendlichen und jungen Volljährigen und im Bedarfsfall bis 27 Jahre ambulante Betreuungen an. Einmal jährlich findet ein Qualitätsdialog gemäß den Vorgaben des Rahmenvertrages I Nordrhein Westfalen (RI NRW) statt. Auch hat der Verein die Generelle Vereinbarung (GV) zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und die entsprechende Zusatzvereinbarung für Leistungserbringer im Bereich ambulanter Hilfen mit dem Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach abgeschlossen.

Insgesamt kann zum Träger "Die Kette" festgehalten werden, dass durchgängig positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit, bezogen auf den Einzelfall wie auch fallübergreifend, bestehen.

Aus Sicht der Verwaltung erfüllt der Verein "Die Kette" Rheinisch Bergischer Verein für sozialtherapeutische Dienste e.V. umfassend die Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Abs. 1 SGB VIII.

<-(a)

Verbindung zur strategischen Zielsetzung			
Handlungsfeld:	6.6, 9.4		
Mittelfristiges Ziel:			
Jährliches Haushaltsziel:			
Produktgruppe/ Produkt:			

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	keine	
Ergebnis		
2. Finanzrechnung		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wert-	laufendes Jahr	Gesamt
grenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermö-		
gensplan		
Einzahlung aus Investitionstätig-		
keit		
Auszahlung aus Investitionstätig-		
keit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten ja neir

ja nein siehe Erläuterungen